Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung

für Haushaltskunden mit elektrischer Energie

(Für Kunden, die die Abrechnung der Messentgelte direkt mit dem Messstellenbetreiber vereinbart haben oder für Kunden mit einem intelligenten Messsystem (iMS))

Die Vereinigte Stadtwerke GmbH (VS) stellen elektrische Energie gemäß der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) vom 26. Oktober 2006 BGBl. I., S. 2391), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 22. Oktober 2014 (BGBI. I S. 1631)“ sowie den Ergänzenden Bedingungen der Vereinigte Stadtwerke GmbH zur StromGVV **im Netzgebiet der Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH** zu folgenden Preisen zur Verfügung:

vs.moinstrom.i

Gültig ab 1. Januar 2025

Grund- und Verbrauchspreis (brutto)[1]	**€/Jahr**	**ct/kWh**
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	91,00	
Grundpreis pro Monat	7,58	
Arbeitspreis		34,56

Grund- und Verbrauchspreis (netto)	**€/Jahr**	**ct/kWh**
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	76,470	
Arbeitspreis		29,046

In den Grund- und Verbrauchspreis (netto) fließen folgende Kostenbestandteile ein:

1. Gesetzliche Steuern, Umlagen und Aufschläge[2]	**ct/kWh**
Stromsteuer	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,320
Umlage nach § 60 Abs. 1 Erneuerbare-Energien-Gesetz	0,000
Aufschlag nach § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,277
Umlage nach § 17f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,816
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,000
Aufschlag für besondere Netznutzung [3]	1,558

2. Entgelte an den Netzbetreiber	**€/Jahr**	**ct/kWh**
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis vom Netzbetreiber	50,000	
Messstellenbetrieb[4] (wenn vom grundzuständigen Messstellenbetreiber durchgeführt)	0,000	
Netzentgelt		8,610

[1] In Ihrem Endpreis ist die gesetzliche Mehrwertsteuer (zzt. i.H.v. 19 %) enthalten.

[2] Ergänzend wird auf die Veröffentlichung der Höhe der staatlichen Belastungen i.S.d. § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 lit. c) StromGVV auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de) hingewiesen.

[3] Bis 2024 §19 StromNEV-Umlage. Die Wasserstoffumlage nach §118 Abs. 6 EnWG wird von Übertragungsnetzbetreiber als Teil des §19 StromNEV gewälzt.

[4] Dieser Grundversorgungstarif gilt, sofern die Abrechnung der Messentgelte direkt zwischen dem Kunden und dem Messstellenbetreiber erfolgt oder der Kunde ein intelligentes Messsystem (iMS) installiert bekommt.

3. Saldo der genannten einschließenden Kostenbelastungen (Punkt 1 und 2)	**€/Jahr**	**ct/kWh**
Verbrauchsunabhängige Festkosten ohne Messstellenbetriebskosten	50,000	
Verbrauchsabhängige variable Kosten		14,631

4. Verbleibender Anteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen	**€/Jahr**	**ct/kWh**
Verbrauchsunabhängige Festkosten	26,470	
Verbrauchsabhängige variable Kosten		14,415

Bei Installation eines intelligenten Messsystems (iMS) fallen neben dem Grundpreis **zusätzlich** die Messstellenbetriebskosten gemäß nachstehend gültiger Preisobergrenze je Verbrauchsstufe gem. § 31 MsbG an.

Zusätzliche Entgelte gem. 30 MsbG für den Messstellenbetrieb Strom bei Verwendung eines intelligenten Messsystems (iMS) i.S.v. § 2 MsbG in € pro Jahr

Verbrauchgrenze in kWh/Jahr[5]	0 -6.000[6]	6.001 – 10.000[7]	10.001 - 20.000>	20.001 - 50.000	50.001- 100.000	Steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG
Brutto-Entgelt des Messstellenbetreibers	**20,00**	**20,00**	**50,00**	**90,00**	**120,00**	**50,00**
Netto	16,810	16,810	42,020	75,630	100,84	42,020

Was ist der Unterschied zwischen einem konventionellen und einem modernen Zähler?
Ein konventioneller Zähler ist im Gegensatz zum modernen ein analoger Zähler, bei dem elektromechanisch der Verbrauch gemessen und vor Ort abgelesen wird. Der moderne Zähler ist ein digitaler Zähler im Sinne des § 2 Messstellenbetriebsgesetzes und entspricht einer modernen Messeinrichtung (mME). Der mME ist ein elektronischer Zähler, jedoch noch ohne Kommunikationseinrichtung. Auch hier findet daher noch eine Ablesung am Zähler statt.

Was ist ein intelligentes Messsystem (iMS)?
Ein iMS – auch Smart Meter genannt – besteht aus einem digitalen Stromzähler und einer Kommunikationseinheit. Über das Kommunikationsmodul werden Zeit und Verbrauch erfasst und können visualisiert und/oder Dritten zur Verfügung gestellt werden. Über ein iMS besteht so die Möglichkeit über zeit- und lastvariable Tarife seinen Verbrauch zu steuern und die Energiekosten zu senken.

Kennzeichnung der Stromlieferung 2023[1]
der Vereinigte Stadtwerke GmbH

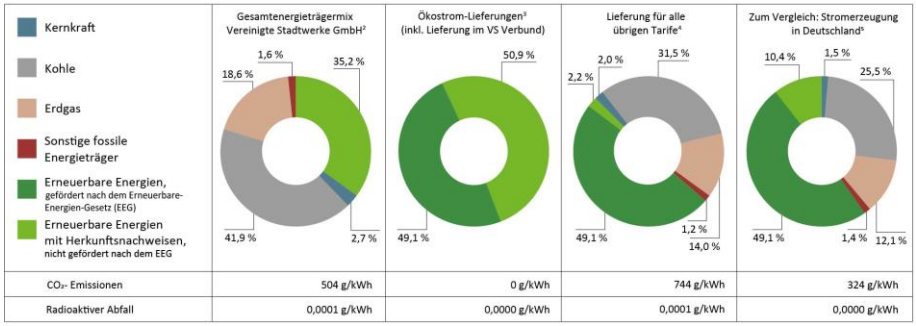

	Gesamtenergieträgermix Vereinigte Stadtwerke GmbH[2]	Ökostrom-Lieferungen[3] (inkl. Lieferung im VS Verbund)	Lieferung für alle übrigen Tarife[4]	Zum Vergleich: Stromerzeugung in Deutschland[5]
CO_2- Emissionen	504 g/kWh	0 g/kWh	744 g/kWh	324 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0,0001 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,0001 g/kWh	0,0000 g/kWh

Lieferland der Herkunftsnachweise

Deutschland	0,001 %
Finnland	21,468 %
Frankreich	10,600 %
Italien	1,479 %
Litauen	0,103 %
Norwegen	7,142 %
Portugal	3,207 %
Schweden	7,427 %
Spanien	48,573 %

Serviceinformation:
[1] Die Veröffentlichung der Stromkennzeichnung für das Lieferjahr 2023 hat gem. § 42 EnWG (Energiewirtschaftsgesetz) bis 1. November des auf die Lieferung folgenden Jahres zu erfolgen.
[2] Der Gesamtenergieträgermix Vereinigte Stadtwerke GmbH (VS) umfasst sämtliche Stromlieferungen im Berichtsjahr. Die Ermittlung resultiert aus den erzeugten Strommengen und den bezogenen Bezugsmengen unserer Vorlieferanten. Die Darstellung erfolgt ohne den Anteil erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG.
[3] Ökostrom-Lieferungen sind alle Stromlieferverträge mit dem Zusatz "öko" im Namen. Diese Produkte kommen gänzlich ohne CO_2-Emissionen und radioaktivem Abfall aus. Auch sämtliche Stromverbraucher im VS Verbund werden mit Ökostrom beliefert.
[4] Die Lieferung für alle übrigen Tarife erfolgt in einem Mix aus konventionellen und erneuerbaren Erzeugungsanlagen. Hier liegt der Anteil erneuerbarer Energien bereits über 50 %.
[5] Die gesamte Stromerzeugung in Deutschland soll als Vergleich zu den Lieferungen der VS dienen.

[5] Letztverbraucher mit einem Jahresstromverbrauch je Zählpunkt (Mittelwert der letzten drei Jahre)
[6] Der Einbau bei dem genannten Verbrauch ist optional.
[7] Der Einbau eines iMS ist ab einem Verbrauch von 6.001 kWh verpflichtend.